



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KA/215/2020
Einreichung: 08.07.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	17.08.2020	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 6130.6550 - Sachverständigen-, Gerichts- und sonstige Kosten

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Für Mehraufwendungen für externe Prüfungen von Standsicherheits- und Brandschutznachweisen im Rahmen der baurechtlichen Prüfung eingereicherter Bauanträge werden in der Haushaltsstelle 6130.6550 - Sachverständigen-, Gerichts- und sonstige Kosten - überplanmäßig zusätzliche Mittel i. H. v. bis zu 150.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch die Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 6130.1050 – Gebühren für Baugenehmigung- Bauaufsicht und dergleichen.

Begründung:

In der Haushaltsstelle 6130.6550 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten wurden im Haushaltsplanansatz 2020 165.000,00 € vorrangig für die externe Prüfung von Standsicherheits- und Brandschutznachweisen im Rahmen der Prüfung eingereicherter Bauanträge angesetzt. Darüber hinaus werden unter dieser Haushaltsstelle auch die Kosten für externe gutachterliche Stellungnahmen zum Bauzustand von Gebäuden, von denen akute Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen, zur Vorbereitung eventueller Ersatzvornahmen erstattet.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt aufgrund ausgelöster externer Prüfaufträge und der dazu vorliegenden Rechnungslegungen ein Anordnungssoll i. H. v. 205.457,59 € vor.

Diese Überschreitung des Haushaltsansatzes wurde dem FD FIN bei Absehen der Überschreitung angezeigt.

Im Jahr 2020 kam es zu einer Vielzahl von Prüfaufträgen mehr gegenüber den Vorjahren. So wurden 2020 bis zum 08.07.2020 bereits 108 Kostennoten zum Ausgleich gebracht, wohingegen im Jahr 2019 im ganzen Jahr nur 138 Rechnungen eingingen. 2018 waren es sogar ganzjährig nur 91. Insgesamt ist festzustellen, dass seit dem letzten Quartal 2019 ein Mehr an Bauanträgen im Vergleich zu den Vorjahren eingegangen ist.

Der Fachdienst Bau/Umwelt schätzt aufgrund der bereits in Auftrag gegebenen Prüfaufträge und Gutachten ein, dass bis zum 31.12.2020 weitere Kosten i. H. v. bis zu 150.000 benötigt werden.

Grundsätzlich entstanden diese Gebühren vorzugsweise bei der Beauftragung von extern zugelassenen Prüfsachverständigen gem. § 65 Thüringer Bauordnung – bautechnische Nachweise für externe Prüfung. Auf der Grundlage der Thüringer Bauordnung (ThürBO) und der Verordnung über die Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen (ThürPPVO) ist festgelegt, dass der Prüfauftrag durch die untere Bauaufsichtsbehörde an die Prüfsachverständigen erfolgt. Nach Abschluss der Prüfung und Einreichung der Rechnungslegung erfolgt eine Überprüfung der Kostenrechnung durch die untere Bauaufsichtsbehörde und Begleichung der Rechnung an die Prüfsachverständigen. Gleichzeitig werden die entstandenen Kosten für die Prüfung von Standsicherheits- und Brandschutznachweisen gegenüber dem Bauherrn erhoben und erscheinen als Einnahmeposition in der Haushaltsstelle 6130.1050. Die Mehrausgaben werden somit durch die Mehreinnahmen kompensiert.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: